

Protokollnotiz: Regularien für die Arbeit des IFLA-Nationalkomitees

Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB),
- die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB),
- der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (DBV),
- der Verein der Bibliothekare und Assistenten e.V. (VBA),
- der Verein der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (VBNW),
- der Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB),
- der Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V. (VdDB),
- Die Deutsche Bibliothek (DDB),
- die Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK),
- die Bayerische Staatsbibliothek München (BSB),
- das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI),
- die beiden Vorsitzenden des Bibliotheksausschusses (BA) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie
- der Vorsitzende¹ und dessen Stellvertreter.

Mitglied ohne Stimmrecht ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Sitzungen

Das IFLA-Nationalkomitee berät und beschließt die grundsätzlichen Aufgaben und das Arbeitsprogramm und nimmt den Bericht des Vorsitzenden entgegen. Es sollte einmal jährlich zusammentreten. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit von dessen Stellvertreter geleitet. Gäste, insbesondere Vertreter und Funktionsträger (Officers) in IFLA-Gremien können vom Vorsitzenden in Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Sitzungen des IFLA-Nationalkomitees eingeladen werden. Die Führung des Protokolls, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist, obliegt dem Sekretariat des IFLA-Nationalkomitees im DBI. Im Falle der Verhinderung übernimmt ein anderes Mitglied die Führung des Protokolls. Die Protokolle werden an die Mitglieder verschickt.

Stimmrecht

Jedes Mitglied sowie der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter, sofern diese nicht ohnehin schon Vertreter einer der Mitgliedsorganisationen sind, haben eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Gäste haben kein Stimmrecht.

Vorstand

Der Vorstand des IFLA-Nationalkomitees besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Diese werden von den stimmberechtigten Mitgliedern mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Mitglieder des IFLA-Nationalkomitees sowie deutsche Funktionsträger (Officers) in IFLA-Gremien.

Sekretariat des Nationalkomitees

Das Sekretariat des IFLA-Nationalkomitees im DBI ist verantwortlich für die Koordinierung der IFLA-Aktivitäten in Deutschland. Die laufenden Geschäfte zwischen den Sitzungen werden zwischen dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter und dem Sekretariat abgestimmt. Näheres regelt das Grundsatzpapier des Nationalkomitees zur IFLA-Arbeit in Deutschland.

¹ Wer ein Amt innehat, führt die Amtsbezeichnung in der sprachlichen Form, die dem persönlichen biologischen Geschlecht entspricht.